

Flucht- und zuweisungsbedingte Migration als Entwicklungsstrategie für ländliche Räume?

Anna Scheib

Ländliche Räume werden im Globalen Norden durch diskursive Zuschreibungen häufig als »Ort[e] einer homogenen weißen Gemeinschaft« (Maschke u. a. 2021, 64), als »weiße Räume« (ebd.) konstruiert. Diese Konstruktionen stimmen jedoch nicht mit der Realität überein. Zwar sind in Deutschland urbane Orte die primären Räume der Migration (Carstensen-Egwuom 2018), doch auch in rurale Orte erfolgen seit jeher Migrationsbewegungen. So flüchteten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges viele Menschen aus mittel- und osteuropäischen Gebieten in ländliche Regionen Deutschlands und auch von Aussiedler*innen gab es zu dieser Zeit Zuzüge (Wagner 2015, 89). Zuwanderungen erfolgten außerdem im Kontext der sogenannten »Gastarbeiterpolitik« sowie zuweisungsbedingt von Spätaussiedler*innen. Hinzu kommen ebenso zuweisungsbedingte Zuwanderungen von geflüchteten Menschen, im Wesentlichen zunächst in den 1990er-Jahren (Schader-Stiftung 2011, 58f.) sowie in jüngerer Vergangenheit in den Jahren 2015 und 2016 (Meschter 2020).

Im Folgenden findet eine Beschäftigung mit den zuletzt genannten flucht- und zuweisungsbedingten Zuwanderungen in ländliche Räume statt. Der Beitrag setzt sich aus der Perspektive Sozialer Arbeit mit der von verschiedenen politischen Akteur*innen vorgebrachten Idee, durch flucht- und zuweisungsbedingte Zuwanderung diagnostizierten Problematiken ländlicher Räume, wie dem Fachkräftemangel sowie Schrumpfungs- und Überalterungsprozessen, zu begegnen, auseinander. Zu Beginn wird dargestellt, in welchem Zusammenhang dieser Raumordnungsansatz in den politischen Diskurs eingebracht und wie dieser diskursiv legitimiert wurde (Abschnitt 1). Nach einer inhaltlichen Auseinandersetzung (Abschnitt 2) folgen Einschätzungen zum Raumordnungsansatz aus der Perspektive Sozialer Arbeit (Abschnitt 3). Den Ausführungen vorgegriffen sei, dass die angedachte Raumordnung aus dieser Perspektive als inakzeptabel eingeordnet wird.

Der Beitrag schließt daher mit Überlegungen zu alternativen Bearbeitungsmöglichkeiten diagnostizierter Problematiken ländlicher Räume (Abschnitt 4).

1. Flucht- und zuweisungsbedingte Migration in ländliche Räume im politischen Fokus

Trotz über Jahre hinweg stattfindender Migrationsbewegungen in ländliche Räume wurde dieses Phänomen lange Zeit politisch kaum thematisiert. Aufgrund geringerer migrantischer Bevölkerungsanteile als in städtischen Räumen sowie aufgrund der allgemeinen Annahme, ländliche Räume bürden ein geringeres Konfliktpotenzial, erfolgten wenige bis keine politischen Auseinandersetzungen um diese Migrationsbewegungen (Wagner 2015, 88f.). Dies änderte sich schlagartig, als das europäische Grenzregime, an dessen Aufbau die europäischen Staaten über mehr als 30 Jahre mit dem Ziel arbeiteten, Migrations- und Fluchtwege in die EU selektiv zu kontrollieren und abzusichern (Hess u.a. 2016, 6), im Spätsommer 2015 eine zwar nicht dauerhafte, aber »historische und strukturelle Niederlage« (ebd.) erfuhr. Nachdem im sogenannten »langen Sommer der Migration« (Kasperek/Speer 2015) mehr Menschen als gewohnt nach Deutschland flüchten konnten und auf Grundlage bundes- und landesweiter Zuweisungsmechanismen verstärkt Zuzüge in ländliche Räume erfolgten (Glorius u.a. 2017, 126; Meschter 2020), schien eine regelrechte Euphorie für die Beschäftigung mit der Thematik entfacht (Guratzsch 2017).

Die Aufmerksamkeit lag in dieser Ausnahmesituation nicht nur auf der Absicherung und Verbesserung der Lebenssituationen von Geflüchteten in ländlichen Räumen, sondern besonders auf den ländlichen Räumen selbst. Verschiedene politische Akteur*innen, wie beispielsweise der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Rainer Bomba (CDU), Bürgermeister*innen und Personen mit Zuständigkeiten für Kreisentwicklung, stellten in den Fokus, dass flucht- und zuweisungsbedingte Zuwanderungen für ländliche Räume eine Chance bieten können, um diagnostizierten Problematiken wie dem Fachkräftemangel sowie Schrumpfungs- und Überalterungsprozessen zu begegnen (z.B. BMVI 2016, 20ff.; BMVI 2017, 4ff.). Eine Idee war es dabei, »die humanitäre Aufnahme von Asylsuchenden mit der Regionalentwicklung verbinden zu können« (Meschter 2020).

Diesen Raumordnungsansatz legitimierend wiesen jene politischen Akteur*innen häufig darauf hin, dass Geflüchtete in ländlichen Räumen ausgesprochen günstigen Lebensumständen begegnen würden, im Rahmen derer Integration in besonderer Weise gelingen könne. Sie priesen vor allem soziale Nähe (BMVI 2017, 7, 22) verbunden mit einer hohen Bereitschaft der Bevölkerung für »Nachbarschaftshilfe«¹ (ebd., 21f.). Bomba wies als damaliger Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Raumordnungsansatz befürwortend auf eine relativ gut ausgebaute und nicht ausgelastete soziale und technische Infrastruktur ländlicher Räume hin (ebd., 6).

Paradoxerweise äußerten die gleichen politischen Akteur*innen auch, dass trotz der angepriesenen günstigen Lebens- und Integrationsbedingungen zu erwarten sei, dass sich Geflüchtete bei voller Freizügigkeit nach einem ersten Ankommen in Deutschland in Richtung von Ballungsräumen orientieren würden (BMVI 2016, 20ff.; BMVI 2017, 7), und dass es daher zunächst gezielter Maßnahmen bedürfe, die Geflüchtete »zum Bleiben motivieren« (BMVI 2017, 7). Vereinzelt wurde aus deren Reihen gar eine »Residenzpflicht« für Geflüchtete über den Zeitraum des Asylverfahrens hinaus gefordert (BMVI 2016, 23).

Angedeutet hat sich dieser Raumordnungsansatz bereits vor den besagten massiven Fluchtbewegungen nach Deutschland. So war es die Intention eines Forschungsprojekts, das in Kooperation von Schader-Stiftung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Hessischem Ministerium für Soziales und Integration, Deutschem Landkreistag sowie Deutschem Städte- und Gemeindebund von 2012 bis 2014 durchgeführt wurde, »auf die Bedeutung einer aktiven Integrations- und Zuwanderungspolitik für von Abwanderung und Bevölkerungsrückgang betroffene ländliche Räume hinzuweisen und deren praktische Realisierungschance [...] zu überprüfen« (Schader-Stiftung 2014, 5). Integrationspolitik sollte durch dieses Forschungs-Praxis-Projekt als integraler Bestandteil einer Entwicklungsstrategie der beteiligten Klein- und Mittelstädte sowie Landkreise verankert werden (ebd.).

1 Im Folgenden wird anstelle der Bezeichnung »Nachbarschaftshilfe« die Bezeichnung unbezahlte Geflüchtetenarbeit verwendet werden. Die Begrifflichkeit »Nachbarschaftshilfe« wird den Leistungen, die unbezahlt Arbeitende erbringen, nicht gerecht. So handelt es sich bei den Leistungen zwar um unbezahlte und häufig ohne fachliche Fundierung geleistete Arbeit, aber dennoch um eine Tätigkeit, bei der Menschen ihre eigene Arbeitskraft gebrauchen.

Dass der Raumordnungsansatz von fortdauernder Aktualität ist, zeigt das Forschungsprojekt »Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen«, welches das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von Januar 2017 bis Dezember 2019 durchgeführt hat (Rösch u. a. 2020, 11). In dem dazugehörigen Forschungsbericht erläutern die Verfasser*innen, dass es Ziel des Projekts unter anderem gewesen sei, »Faktoren zu identifizieren, die für [...] einen längeren bzw. dauerhaften Verbleib von Geflüchteten in ländlichen Räumen entscheidend sind« (ebd., 12), sogenannte »Haltefaktoren« (ebd.). Mit Blick auf die Kommunen wird in diesem Bericht die Empfehlung ausgesprochen, »Zuwanderung [...] als Chance zur Aufrechterhaltung von Infrastruktur und Gemeinschaftsleben in ländlichen Gemeinden aufzufassen« (ebd., 77).

2. Autoritäre Raumordnung auf dem Rücken geflüchteter Menschen

Da der in Zeiten einer akuten humanitären Notlage in den politischen Diskurs eingebrachte Raumordnungsansatz, durch flucht- und zuweisungsbedingte Zuwanderung diagnostizierten Problematiken ländlicher Räume wie dem Fachkräftemangel sowie Schrumpfungs- und Überalterungsprozessen zu begegnen, nicht nur kurzweilig Beachtung fand, ist die Notwendigkeit einer Befassung mit diesem nicht von der Hand zu weisen. Im nachstehenden Abschnitt folgt daher eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem besagten Raumordnungsansatz.

Die im Diskurs vorgenommene gleichzeitige Darstellung von flucht- und zuweisungsbedingter Zuwanderung als Chance ländlicher Räume sowie von vermeintlich günstigen Lebens- und Integrationsbedingungen für Geflüchtete in ländlichen Räumen lässt annehmen, dass der Ansatz, möglichen Problematiken ländlicher Räume mit flucht- und zuweisungsbedingter Migration zu begegnen, auf einem altruistischen Verhalten gegenüber Geflüchteten gründet. Vergegenwärtigt man sich jedoch, dass, wie bereits dargestellt, im politischen Diskurs darauf hingewiesen wurde, dass es gezielter Maßnahmen bedürfe, die einen längeren Verbleib Geflüchteter in ländlichen Räumen initiieren beziehungsweise gar erzwingen sollen, wird deutlich, dass der Ansatz nicht auf altruistischen Beweggründen beruhen kann. Wäre dies der Fall, dürften vor allem Zwangsmaßnahmen nicht zur Debatte stehen. So ist doch davon auszugehen, dass jeder Mensch am besten weiß, in welcher Lebensumgebung ein subjektiv gelingendes Dasein stattfinden kann. Das Fordern von

Zwangsmaßnahmen zeigt, dass der persönliche Wille Geflüchteter nicht von Relevanz ist beziehungsweise gar unterdrückt wird. Das angedachte Raumordnungskonzept ist somit nur als vordergründig wohlwollend, im Grunde jedoch als autoritär und den subjektiven Willen Geflüchteter unterdrückend zu charakterisieren.

Mit Blick darauf, dass flucht- und zuweisungsbedingte Zuwanderung im Diskurs als Chance gegen den diagnostizierten Fachkräftemangel sowie gegen Schrumpfs- und Überalterungsprozesse, sprich gegen einen Verlust von Arbeitskräften, dargestellt wurde, erweist sich der autoritäre Raumordnungsansatz vor allem als Praxis des Arbeitskräfteimports in ländliche Räume. Er repräsentiert insofern einen Faktor der Reproduktion von Produktionsverhältnissen und entspricht dem im gesamten westlichen Wirtschaftsraum seit der Reagan-/Thatcher-Ära vorherrschenden Ziel, die Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns zu verbessern (Lessenich 2009, 159). Die angedachte Raumordnung bedient somit partikularistisch die Interessen von in ländlichen Räumen angesiedelten oder ansiedlungswilligen Unternehmen.

Betrachtet man das im politischen Diskurs als Vorzug der angedachten Raumordnung vorgebrachte Argument, geflüchtete Menschen fänden in ländlichen Räumen nicht ausgelastete Infrastrukturen vor (BMVI 2017, 6), so zeigt sich das autoritäre raumordnungspolitische Vorhaben gleichermaßen als kosteneinsparende Strategie. Durch die bessere Auslastung bereits vorhandener Infrastrukturen, wie zum Beispiel verfügbarer Kindergartenplätze, können Kosten für zusätzliche Strukturen, etwa neuer Kindergartengruppen, in infrastrukturell ausgelasteten Räumen vermieden werden. Gleichermäßen können Kommunen ein Festhalten an bestehenden und in der Vergangenheit nicht mehr ausgelasteten Strukturen gegenüber Aufsichtsbehörden, wie etwa dem Rechnungshof, rechtfertigen.

Angesichts dessen, dass die angedachte autoritäre Raumordnung als Praxis des Arbeitskräfteimports in ländliche Räume sowie als kosteneinsparende Strategie eingeordnet werden kann, lässt sich konstatieren, dass die Geflüchteten im Rahmen der besagten Raumordnung lediglich als dafür benutzbare Menschen fungieren. Ihre Rolle wandelt sich von in Deutschland schutzsuchenden Subjekten zu der Gesellschaft, dem Staat, der Wirtschaft und auch ländlichen Räumen gegenüber verantwortlichen Subjekten, vielmehr gar Objekten. Sie verschwinden mit ihren individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Perspektiven hinter kapitalistischen Zielen und Einsparbestrebungen.

3. Ländliches Leben unter Zwang – Einschätzungen aus der Praxis Sozialer Arbeit

Auf Grundlage der bisherigen Auseinandersetzung folgen nun Einschätzungen zum angedachten Raumordnungsansatz aus der Perspektive Sozialer Arbeit. Ganz grundsätzlich sei einleitend festgestellt, dass der Ansatz bereits wegen dessen autoritären Charakters und der damit verbundenen Einschränkung des freien Willens Geflüchteter nicht zu billigen ist. So sollte doch jeder in Deutschland lebende Mensch (nach einem ersten Ankommen) die Möglichkeit haben, selbstbestimmt einen Wohnsitz zu wählen, und zwar völlig ungeachtet theoretisch möglicher positiver Auswirkungen einer Wohnsitzverpflichtung auf die Lebenssituationen der davon Betroffenen sowie völlig ungeachtet möglicher Interessen der Verpflichtenden.

Im Folgenden sollen dennoch aus der Perspektive der Praxis Sozialer Arbeit Einschätzungen dazu abgegeben werden, ob Geflüchtete, die im Zuge autoritärer Raumordnung verpflichtet würden, in ländlichen Räumen zu leben, tatsächlich – wie diskursiv dargestellt – besonders günstige Lebens- und Integrationsbedingungen vorfinden könnten. Jene Einschätzungen sind insofern notwendig, als dass auf deren Grundlage eine sachliche Bewertung der vorgebrachten Legitimationsargumente oder allgemeiner ausgedrückt, der scheinbaren Berechtigung autoritärer Raumordnung stattfinden kann. Es kann so geprüft werden, ob die vorgebliche Berechtigung nicht nur als per se unzulässig, sondern gegebenenfalls zusätzlich als hinfällig einzuordnen ist.

Grundlage für die Einschätzungen zur Situation Geflüchteter in ländlichen Räumen sind Wahrnehmungen und Erfahrungen aus selbst erlebter Praxis Sozialer Arbeit. Wenngleich diese Wahrnehmungen und Einschätzungen nicht repräsentativen Charakters sind, so sind sie dennoch tendenzieller Natur. Konkret handelt es sich um Eindrücke aus der »Allgemeinen Sozialberatung für Migrant*innen«, aus der »Verfahrensberatung für Asylsuchende« sowie aus der »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer« in ländlichen Räumen im südlichen Rheinland-Pfalz. Die in diesem Abschnitt folgenden konkreten Beispiele zur Situation geflüchteter Menschen in ländlichen Räumen beruhen insofern auf eigenen Aufzeichnungen über Schilderungen Geflüchteter sowie über stetige Beobachtungen in Unterstützungsprozessen.

Als besonders günstige Lebens- und Integrationsbedingung für Geflüchtete in ländlichen Räumen wurde im beschriebenen Diskurs immer wieder soziale Nähe unter der Bevölkerung ländlicher Räume genannt (z.B. BMVI 2017, 7, 22). Wie im Austausch mit Geflüchteten, die im Ländlichen leben,

regelmäßig deutlich wird, ist ihnen diese soziale Nähe jedoch keineswegs garantiert. Sie berichten nicht selten, dass keine Kontakte zur Nachbarschaft bestehen und ihnen sogar Namen direkter Nachbar*innen nicht bekannt sind. Besonders augenfällig wurde die bloße Eventualität sozialer Nähe mit Beginn der Coronakrise, als sich erkrankte Geflüchtete aufgrund fehlender Unterstützung von Nachbar*innen mit der Bitte an Beratungsstellen wandten, Lebensmittel nach Hause gebracht zu bekommen. Soziale Nähe unter Bewohner*innen ländlicher Räume kann demnach kaum als besonders günstige Lebens- und Integrationsbedingung für Geflüchtete in ländlichen Räumen angepriesen werden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein Fehlen sozialer Nähe für Geflüchtete in ländlichen Räumen weitaus problematischer ist als ein Fehlen sozialer Nähe in städtischen Räumen. Die Situation verschärfend kommt im Ländlichen hinzu, dass dort kaum große Migrant*innen-Communities bestehen. Während für geflüchtete Menschen in städtischen Räumen bei fehlender sozialer Nähe in der Nachbarschaft die Möglichkeit besteht, sich in den jeweiligen Communities in der Muttersprache über Sorgen und Ängste auszutauschen und sich bei Schwierigkeiten im Prozess des Ankommens gegenseitig zu unterstützen, ist es in ländlichen Räumen durchaus nicht unüblich, dass einzelne Geflüchtete ohne weitere Personen aus dem Herkunftsland in kleinen Gemeinden leben. Sie verspüren daher nicht selten ein Gefühl der völligen Isolation, existenzielle Einsamkeit, Fremdheit und Verlassenheit.

Als weiterer Vorteil für Geflüchtete in ländlichen Räumen wurde eine hohe Bereitschaft der Bewohner*innen für unbezahlte Geflüchtetenarbeit angeführt (z.B. BMVI 2017, 21f.). In der Praxis Sozialer Arbeit ist zu registrieren, dass diese hohe Bereitschaft nicht zwangsläufig vorhanden ist. Zum einen ist wahrzunehmen, dass die Bereitschaft keine Beständigkeit aufweist, sondern stark von gesellschaftlichen Geschehnissen und Stimmungslagen abhängig ist. Im Zuge der Coronakrise wurden etwa zahlreiche Unterstützungsprozesse aufgrund nachvollziehbarer Schutzbedürfnisse unbezahlt Arbeitender unvermittelt eingestellt. Zum anderen ist zu erkennen, dass nicht gegenüber allen Geflüchteten gleichermaßen die Bereitschaft für unbezahlte Geflüchtetenarbeit besteht. Stattdessen wird unbezahlte Geflüchtetenarbeit oftmals stark selektiv und völlig willkürlich geleistet. Die Bereitschaft ist gegenüber jenen Geflüchteten, die Integrationserwartungen der unbezahlt Arbeitenden erfüllen, eher vorhanden als gegenüber jenen, die bestehenden Erwartungen nicht gerecht werden. So beschrieb eine alleinerziehende Mutter in einer Beratungssituation, dass ihr ein gesamter örtlich institutionalisierter Helfer-

kreis jegliche Unterstützung verweigere. Auf Nachfrage begründete der Helferkreis dies damit, dass die Frau »arbeitsscheu« sei, sich nicht zur Genüge um ihre Kinder sorge, die deutsche Sprache trotz langer Aufenthaltszeit nicht beherrsche und bisherige Unterstützungsversuche erfolglos geblieben seien. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass eine hohe Bereitschaft für unbezahlte Geflüchtetenarbeit auch, sofern vorhanden, nicht unbedingt eine besonders günstige Lebens- und Integrationsbedingung darstellt. So kommt es doch häufig vor, dass im Rahmen von Unterstützungen aufgrund defizitären Wissens unbezahlt Arbeitender über das Asyl- und Aufenthaltsrecht inkorrekte und unvollständige Auskünfte und Ratschläge an Geflüchtete erteilt werden. In der Praxis Sozialer Arbeit ist wahrzunehmen, dass dies in erster Linie bei Hilfen im Kontext von Familiennachzugsprozessen der Fall ist. Beispielsweise haben unbezahlt Arbeitende selten Kenntnis über die Notwendigkeit der Stellung einer sogenannten »Fristwahrenden Anzeige« (Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz 2021, § 29 Abs. 2 S. 2) im Rahmen einer Dreimonatsfrist zur Durchführung eines erleichterten Familiennachzuges. Geflüchtete, die sich in ihrem jeweiligen Unterstützungsprozess gut beraten fühlen und sich infolgedessen nicht weiter zum Prozess informieren, verpassen diese Chance. Die Unwägbarkeit unbezahlter Geflüchtetenarbeit sowie deren häufig mangelhafte Qualität verhindern nicht nur, dass eine hohe Bereitschaft für diese eine günstige Lebens- und Integrationsbedingung darstellt, sondern sind für in ländlichen Räumen lebende Geflüchtete besonders tragisch. Während Geflüchtete in städtischen Räumen zumeist die Möglichkeit haben, Angebote professioneller Sozialer Arbeit niedrigschwellig in Anspruch zu nehmen, besteht diese Möglichkeit für Geflüchtete in ländlichen Räumen häufig nicht. Angebote Sozialer Arbeit sind dort bedauerlicherweise nicht in der Dichte und Vielfalt vorhanden wie im Städtischen (Beetz 2015, 12). Geflüchtete, die Unterstützung benötigen und professionelle Unterstützungsangebote nicht niedrigschwellig erreichen können, begeben sich unter Leidensdruck daher nicht selten in unbeständige Unterstützungsprozesse, die sich nicht unbedingt positiv auf deren Lebenssituationen auswirken.

Im politischen Diskurs wurde als weitere besonders günstige Lebens- und Integrationsbedingung in ländlichen Räumen eine nicht ausgelastete und relativ gut ausgebaute soziale und technische Infrastruktur genannt (BMVI 2017, 6). In Gesprächen mit Geflüchteten wird jedoch deutlich, dass sie infrastrukturelle Gegebenheiten ländlicher Räume häufig als für sie unzureichend beziehungsweise vielmehr als alltägliche Herausforderungen

oder gar als Integrationshemmnisse empfinden. Beispielsweise beschreiben Alleinerziehende regelmäßig, es sei ihnen aufgrund ihrer Wohnsituation in einem kleinen Dorf ohne Integrationskursangebot und unzureichenden öffentlichen Nahverkehrs nicht möglich, an Integrationskursen teilzunehmen. Sie schildern, es sei eine organisatorische Unmöglichkeit, ihr(e) Kind(er) in einen Kindergarten zu bringen, im Anschluss mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter großem Zeitaufwand die Distanz in die nächste größere Ortschaft mit Integrationskursangebot zu überwinden, pünktlich an dem Kurs teilzunehmen und die Kinder rechtzeitig wieder in dem Kindergarten abzuholen. Auch stellen Geflüchtete dar, es sei aufgrund des in ländlichen Räumen meist nicht vorhandenen öffentlichen Nahverkehrs zu Nachtzeiten nicht möglich, Arbeitsangebote im Schichtdienst in nächstgelegenen Städten anzunehmen. Als weitere Schwierigkeit, mehr noch als Unmöglichkeit, zeigt sich für Geflüchtete, die traumatische Erfahrungen gemacht haben, das Finden muttersprachlicher Therapieangebote im Ländlichen. Geflüchtete berichten, meist lange Fahrtstrecken in größere Zentren in Kauf nehmen zu müssen, um Behandlungen in Anspruch nehmen zu können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die im beschriebenen politischen Diskurs angepriesenen vermeintlich günstigen Lebens- und Integrationsbedingungen ländlicher Räume nicht zwangsläufig positiv auf die Lebenssituationen von Geflüchteten auswirken. Der Verweis auf die scheinbaren Vorzüge kann daher keineswegs zur Legitimation der angedachten autoritären Raumordnung dienen. Im Gegenteil: Bereits nach kurzer Auseinandersetzung mit diesen wird deutlich, dass Geflüchtete in ländlichen Räumen spezifischen Schwierigkeiten gegenüberstehen, die sie im Alltag herausfordern. Die vorgebliche Berechtigung für den autoritären Raumordnungsansatz ist demnach nicht nur per se unzulässig, sondern vollends hinfällig.

Die in diesem Abschnitt einleitend getroffene Feststellung zur Unannehmbarkeit des autoritären Raumordnungskonzepts wird nach Beschäftigung mit den diskursiven Legitimationsversuchen daher nochmals bestärkt. Es verbieten sich jegliche Maßnahmen, die Geflüchtete richtungsweisend beeinflussen oder gar zum Verbleib in ländlichen Räumen zwingen. Für geflüchtete Menschen muss nach einem ersten Ankommen und Orientieren in Deutschland die Möglichkeit bestehen, raumspezifische Herausforderungen und Vorzüge in individuellen Abwägungsprozessen gegenüberzustellen und unter Beachtung persönlicher Erfahrungen und Interessen selbstbestimmt und unbeeinflusst zu entscheiden, in städtischen oder ländlichen Räumen zu leben. Bei der Entscheidung kann beispielsweise von Relevanz sein, ob

Geflüchtete in ihren Herkunftsländern in städtischen oder ländlichen Regionen gelebt haben (Meschter 2020). Im Sinne der Entscheidungsfreiheit sollte es Geflüchteten durch das Bereitstellen von Ressourcen – wie zum Beispiel durch die Verbesserung der Angebotsstruktur professioneller Sozialer Arbeit in ländlichen Räumen – ermöglicht werden, einen Wohnort zu wählen, an dem die im Prozess des Ankommens auftretenden Anforderungen gut gemeistert werden können.

4. Überlegungen zur alternativen Bearbeitung diagnostizierter Problematiken ländlicher Räume

Die Feststellung, dass sich eine autoritäre Raumordnung zur Bearbeitung diagnostizierter Problematiken ländlicher Räume wie dem Fachkräftemangel sowie Schrumpfungs- und Überalterungsprozessen verbietet, verlangt Überlegungen zu alternativen Bearbeitungsmöglichkeiten.² Zuvörderst sind diese Überlegungen von den jeweiligen Fachpolitiken anzustellen. Doch auch Praxis und Wissenschaft Sozialer Arbeit sind gehalten mitzuwirken. Den Beitrag abschließend folgen daher nun Überlegungen aus dem zuletzt genannten Blickwinkel. Eingenommen wird dabei eine Sozialraumperspektive. Ländliche Räume stehen nicht primär als physisch-materielle »Orte« im Fokus der Überlegungen, sondern vielmehr als gesellschaftliche Räume (Kessl/Reutlinger 2010, 25). Der zugrunde liegende Raumbegriff ist dabei ein relationaler, der konstruktivistische und materialistische raumtheoretische Einsichten miteinander in Verbindung bringt. Im konstruktivistischen Sinne werden ländliche Räume nicht als fixierte Einheiten, die sozialen Prozessen vorgängig sind, angesehen, sondern vielmehr selbst als Ergebnisse sozialer Prozesse. Im materialistischen Sinne wird angenommen, dass die von Akteur*innen konstruierten ländlichen Räume zugleich wiederum unabhängig von den jeweiligen Konstruktionsprozessen auf die Akteur*innen einwirken, da sie sich materialisieren (ebd., 27f.).

2 Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass ländliche Räume keineswegs per se durch Wanderungsverluste gekennzeichnet sind. So existieren auch ländliche Räume, die Wanderungsgewinne aufweisen (Milbert 2017, 77). Der herrschende Diskurs über ein Leerlaufen ländlicher Räume und die tatsächlichen Wanderungsbewegungen verlaufen lediglich in loser Kooperation zueinander (Beetz 2015, 8).

Aus einer Sozialraumperspektive heraus gilt es im Rahmen von Überlegungen zu alternativen Bearbeitungsmöglichkeiten diagnostizierter Problematiken ländlicher Räume zunächst, die gegenwärtigen Lebenssituationen der Bewohner*innen ländlicher Räume in den Blick zu nehmen. Bei dieser Betrachtung wird deutlich, dass durch die lange Phase der Austerität des Wettbewerbsstaates eine zunehmende Prekarisierung der ländlichen Bevölkerung stattgefunden hat (Kallert/Dudek 2019, 66ff.). Erklären lässt sich dies folgendermaßen: Sparpolitiken führen prinzipiell dazu, dass sämtliche Kosten für kommunale Pflichtausgaben möglichst niedrig gehalten werden müssen. Im Zuge des staatlichen Strukturabbaus (Privatisierung ehemals staatlicher Aufgaben, Abbau von Regulierungen des Marktes) führen Sparpolitiken zusätzlich dazu, dass Kommunen, die aufgrund ihrer bereits vorhandenen Strukturschwäche nicht eigenständig über Steuereinnahmen verfügen, lediglich unumgängliche Investitionen tätigen können. Für Investitionen im freiwilligen Bereich stehen wenige bis keine Gelder zur Verfügung. Im Gesamten verschlechtert sich so die soziale Daseinsvorsorge enorm. Beispielsweise verstärkt sich der Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie flächendeckendem öffentlichen Nahverkehr. Anders als in Ballungszentren existiert die Alternative, Daseinsvorsorgeeinrichtungen durch Marktlösungen privater Anbieter zu sichern, in ländlichen Räumen häufig nicht (ebd.). Die so herbeigeführte zunehmende Prekarisierung der Lebenssituationen von Menschen, die in ländlichen Räumen leben, führt tendenziell zu einer stetigen Steigerung deren Unzufriedenheit, die Abwanderungswünsche wiederum tendenziell verstärkt.

Auf Grundlage dieser sozialräumlichen Beobachtung kann im Rahmen von Überlegungen zu alternativen Bearbeitungsmöglichkeiten diagnostizierter Problematiken ländlicher Räume die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Problematiken wie der Fachkräftemangel sowie Schrumpfungs- und Überalterungsprozesse letztendlich lediglich durch eine »grundlegende Kehrtwende in Bezug auf die soziale Daseinsvorsorge« (ebd., 71) bearbeitet werden können. Ein mögliches Gegenkonzept sozialer Daseinsvorsorge könnte das Konzept der Sozialen Infrastruktur sein. Dieses geht von der Notwendigkeit einer Grundausrüstung an Bildung, Gesundheit, Mobilität und Wohnen aus, welche der gesamten Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird und dem Wettbewerbsprimat entzogen ist (ebd.).

An der konkreten Konzeption einer solchen alternativen sozialen Daseinsvorsorge ist die Teilhabe geflüchteter Menschen durch eine Einbeziehung ihrer Bedürfnisse und Interessen unerlässlich. So sollte doch jeder Mensch

unabhängig von der jeweiligen Aufenthaltsrechtlichen Situation das Recht haben, an Entscheidungen zu partizipieren, die das eigene konkrete Lebensumfeld betreffen (Maschke u.a. 2021, 121f.). Zur Beteiligung Geflüchteter bedarf es zwar aufgrund der in ländlichen Räumen tendenziell in geringerer Anzahl vorkommenden Migrant*innenselbstorganisationen (Aumüller/Gesemann 2016, 29) speziell ausgearbeiteter Konzepte. Die Beteiligung sollte sich jedoch aufgrund kleiner lokaler Einheiten und damit verbundener direkter Kontakte zwischen allen Beteiligten als unkompliziert erweisen. Bestenfalls entwickeln sich im Zuge der Beteiligung gar Migrant*innenselbstorganisationen. Die Unerlässlichkeit der Teilhabe geflüchteter Menschen an der Konzeption einer alternativen sozialen Daseinsvorsorge wird durch perspektivische Überlegungen bekräftigt. Mit Blick auf die weltweite Klimakrise, Hungersnöte, andauernde Kriege und weitere humanitäre Krisen ist zu vermuten, dass fluchtbedingte Migration in die Europäische Union »nicht so bald zum Stillstand kommen [wird] – weder durch einen Wegfall der Ursachen noch durch wachsenden Einfallsreichtum bei den Bemühungen, ihr Einhalt zu gebieten« (Bauman 2016, 10). Es ist vielmehr davon auszugehen, dass der Wille von Menschen, nach Europa zu migrieren, weiter ansteigen wird, dass also der Migrationsdruck zunehmen wird (ebd., 12) und Menschen eigensinnig nach Europa migrieren werden (zur »eigensinnigen Migration« vgl. Benz/Schwenken 2005).

Im Hinblick auf diese perspektivischen Überlegungen ist abschließend darauf hinzuweisen, dass die Fortführung politischer Auseinandersetzung mit flucht- und zuweisungsbedingter Migration in ländliche Räume unbedingt notwendig ist. Politische Motivation muss dabei jedoch in humanitärem Sinne primär eine Auseinandersetzung mit und die Arbeit an der Verbesserung der Lebenssituationen geflüchteter Menschen sein.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aumüller, J./Gesemann, F. (2016): Flüchtlinge aufs Land? Migration und Integration im ländlichen Raum. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66(46-47), 29-34.
- Bauman, Z. (2016): *Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Berlin: Suhrkamp.

- Beetz, S. (2015): Peripherisierte ländliche Räume – »schrumpfende« soziale Hilfesysteme? In: sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit 40(3/4), 6-13.
- Benz, M./Schwenken, H. (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis. In: PROKLA 140, 363-377.
- BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hg.) (2016): Diskussionsforum Raumentwicklung. Der Zustrom von Flüchtlingen und die Einflüsse auf die Raumentwicklung. Ein MORO-Forschungsfeld. (= MORO Informationen, Nr. 14/2 2016) Bonn: Selbstverlag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hg.) (2017): Diskussionsforum Raumentwicklung. Zuwanderung und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Ein MORO-Forschungsfeld. (= MORO Informationen, Nr. 14/3 2017) Bonn: Selbstverlag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (2021): Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG). Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2467) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html (letzter Zugriff am 25.11.2021).
- Carstensen-Egwuom, I. (2018): Stadt und Migration – eine Einführung. Zu den Formen der Zuwanderung in die Städte. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216877/zuwanderung-in-die-staedte> (letzter Zugriff am 21.6.2021).
- Glorius, B./Kordel, S./Mehl, P./Schammann, H./Weidinger, T. (2017): Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands als Forschungsgegenstand: konzeptionelle Überlegungen im Nachgang des Workshops. In: Mehl, P. (Hg.): Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)herausforderungen. Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig. (= Thünen Report 53) Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 125-139.
- Suratzsch, D. (2017): Flüchtlinge aufs Land? Zu schön, um wahr zu sein. <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article167825578/Fluecht>

- linge-aufs-Land-Zu-schoen-um-wahr-zu-sein.html (letzter Zugriff am 23.7.2021).
- Hess, S./Kasperek, B./Kron, S./Rodatz, M./Schwertl, M./Sontowski, S. (2016): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Hess, S./Kasperek, B./Kron, S./Rodatz, M./Schwertl, M./Sontowski, S. (Hg.): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin, Hamburg: Assoziation A, 6-24.
- Kallert, A./Dudek, S. (2019): Staatlicher Strukturabbau in ländlichen Räumen – ein Nährboden für Rechtspopulismus? In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) – Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit (Hg.): Wissen schafft Demokratie. (= Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, 5/2019) Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, 64-73.
- Kasperek, B./Speer, M. (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. <https://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/> (letzter Zugriff am 21.6.2021).
- Kessl, F./Reutlinger, C. (2010): (Sozial)Raum – ein Bestimmungsversuch. In: Kessl, F./Reutlinger, C. (Hg.): Sozialraum. (= Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Bd. 4) Wiesbaden: VS|, GWV Fachverlage, 21-38.
- Lessenich, S. (2009): Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: Dörre, K./Lessenich, S./Rosa, H. (Hg.): Soziologie. Kapitalismus. Kritik. Eine Debatte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 126-177.
- Maschke, L./Mießner, M./Naumann, M. (2021): Kritische Landforschung. Konzeptionelle Zugänge, empirische Problemlagen und politische Perspektiven. Bielefeld: transcript.
- Meschter, D. (2020): »Auf dem Dorf hast du einen Namen, in der Stadt eine Nummer« – Geflüchtete in ländlichen Räumen. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/308032/gefluechtete-in-laendlichen-raeumen> (letzter Zugriff am 23.7.2021).
- Milbert, A. (2017): Regionale Disparitäten ländlicher Räume und Integrationspotenziale. In: Informationen zur Raumentwicklung 2/2017, 74-87.
- Rösch, T./Schneider, H./Weber, J./Worbs, S. (2020): Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schader-Stiftung (Hg.) (2011): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts. Darmstadt: Schader-Stiftung.

- Schader-Stiftung (Hg.) (2014): Abschlussbericht. Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Darmstadt: Schader-Stiftung.
- Wagner, L. (2015): Migration und Integration in ländlichen Regionen. Zwischenergebnisse aus einem Forschungsprojekt. In: sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit 40(3/4), 88-96.

